



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 12.12.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schaaf
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Ranft
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 16.37 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 18.30 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBürger
Klaus E. Hänsel	Stadtrat, Teilnahme ab 16.54 Uhr

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Hochbau Sonstige Bauten
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Uta van den Broek	Geschäftsführerin TOOH Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Jan-Ole Prasse	Stadion Halle Betriebs GmbH
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Dr. Detlef Wend	Fraktion MitBürger

Entschuldigt fehlten:

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr Meerheim schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 7.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt

Vorlage: VII/2023/06185

- **wurde im Fachausschuss bis Januar vertagt**
- **Vorschlag: vertagen**

TOP 7.2

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/06313

- **wurde im Fachausschuss bis Januar vertagt**
- **Vorschlag: vertagen**

TOP 7.4

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln

Vorlage: VII/2023/06317

- **wurde im Fachausschuss bis Januar vertagt**
- **Vorschlag: vertagen**

TOP 7.5

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise

Vorlage: VII/2023/06318

- **wurde im Fachausschuss bis Januar vertagt**
- **Vorschlag: vertagen**

TOP 12.2

Vergabebeschluss: Kita-B-2023-031 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Sanierung Kita Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) Los 03 Erdbau, Rohbau, Abdichtung

Vorlage: VII/2023/06377

- **alleinige Zuständigkeit der Vorberatung im EB Kita und Beschlussfassung im SR**
- **Vorschlag: absetzen**

Herr Dr. Thomas vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 7.3

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen

Vorlage: VII/2023/05173

und

TOP 13.1

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu zwei Personalangelegenheiten

Vorlage: VII/2023/06343

auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses.

Er wies zudem darauf hin, dass TOP 13.1 öffentlich beraten werden soll, da es sich beim Oberbürgermeister um eine Person des öffentlichen Rechts handelt und der Fall bereits medienwirksam diskutiert wurde. Er bat um Prüfung des Sachverhaltes bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich nicht öffentlich zu beraten sind und zweifelte an der Zuständigkeit des Finanzausschusses.

Herr Dr. Meerheim wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.11

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor**
- **Behandlung unter TOP 6.11.1**

TOP 6.13

Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum

Vorlage: VII/2023/06538

- **es wurden Änderungen in Anlage 2 vorgenommen**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2023
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.11.2023
Vorlage: VII/2023/06542
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: VII/2023/06540
 - 6.2. Wirtschaftsplan 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2023/06539
 - 6.3. Wirtschaftsplan 2024 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/06375
 - 6.4. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05948
 - 6.5. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2023/06415
 - 6.6. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2023/06379
 - 6.7. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2023/06531
 - 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung von Ausweisen und Dokumente
Vorlage: VII/2023/06533
 - 6.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung – Zuschuss an Freie Träger Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/2023/06541
 - 6.10. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

Vorlage: VII/2023/06427

- 6.11. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06428
- 6.11.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) Hier: VII/2023/06428
Vorlage: VII/2023/06610
- 6.12. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06014
- 6.13. Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum
Vorlage: VII/2023/06538
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2023/06185 **VERTAGT**
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06313 **VERTAGT**
- 7.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmbädern
Vorlage: VII/2023/05173 **VERTAGT**
- 7.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317 **VERTAGT**
- 7.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise
Vorlage: VII/2023/06318 **VERTAGT**
- 7.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften
Vorlage: VII/2023/06327
- 7.7. Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218
- 7.8. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn
Vorlage: VII/2023/06306

8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Beschlussvorlage VII/2023/06553 - Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2024 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2023/06564
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2023
- 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2023
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/06376
- 12.2. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-031 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung Kita Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) Los 03 Erdbau, Rohbau, Abdichtung
Vorlage: VII/2023/06377 **A B G E S E T Z T**
- 12.3. Ankauf des Grundstücks Alter Thüringer Bahnhof
Vorlage: VII/2023/06517
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu zwei Personalangelegenheiten
Vorlage: VII/2023/06343 **V E R T A G T**
14. Mitteilungen
- 14.1. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im III. Quartal 2023
Vorlage: VII/2023/06434
- 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - November 2023
Vorlage: VII/2023/06602
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Abfallgebührensatzung

Fragesteller 1 bezog sich auf die Summe des Gebührenbedarfs der Gebührenkalkulation zur Abfallgebührensatzung in Höhe von 23.978.584,11 Euro. Er wies darauf hin, dass es unwahrscheinlich ist, dass in der Gebührendeckungsrechnung derselbe Wert erzielt werden kann, von dem in der Beschlussvorlage ausgegangen wird.

Er fragte, warum dies im Rahmen der Geschäftsbereichsbeteiligung nicht aufgefallen ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass dazu eine Rückmeldung aus dem Geschäftsbereich II erfolgen wird und wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage samt der Gebührenkalkulation umfangreich vom Geschäftsführer der HWS in den Gremien vorgestellt und erläutert wurde.

Fragesteller 1 sagte, dass seine Anfrage auf die Gebührenfestsetzung abzielt, die von der Verwaltung vorgenommen wird und nicht durch die HWS.

Herr Bürgermeister Geier bestätigte, dass die Stadtverwaltung die Gebührenfestsetzung in Abstimmung mit der HWS vornimmt.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.11.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.11.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.11.2023
Vorlage: VII/2023/06542**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.11.2023 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: VII/2023/06540**

Auf Antrag des Stadtrates Martin Sehrndt sowie des Stadtrates Eric Eigendorf wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Meerheim

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt 6 beginnend mit 6.1, dem Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH für die Jahre 2024 bis 2028. Gibt es zur Vorlage Wortmeldungen? Herr Sehrndt, bitte.

Herr Sehrndt

Ich habe mal eine klärende Frage: Wie viele Zuschauer passen denn in den normalen Theaterraum, damit ich die Rechnung hier verstehe, die hier drin ist, durchschnittlich oder pro Theater.

Herr Dr. Meerheim

Welchen meinen Sie denn?

Herr Sehrndt

Das steht ja hier nicht. Das steht in dem Zuwendungsvertrag nicht drin. Da wird nur von den Zuschauern ausgegangen.

Herr Dr. Meerheim

Auf diese Frage kann geantwortet werden. Wir müssen nur formal das Rederecht für Frau van den Broek festhalten. Ich sehe, es ist niemand dagegen. Dann bitteschön, Frau van den Broek. Wir sind gespannt auf die diplomatische Antwort.

Frau van den Broek

Ich auch. Ja, erstmal vielen Dank für die Nachfrage.

Das kommt natürlich auf die Spielstätte darauf an. Wir haben sehr unterschiedliche Größen an Spielstätten. Die kleinste Spielstätte ist unser Schaufenster mit so maximal 60 Plätzen, zahlende Zuschauer, und die größte Spielstätte ist die Händelhalle mit 1.200, die wir anmieten müssen. Und dazwischen ist ganz viel Platz. Also Kammer Neues Theater 130, dann großer Saal Neues Theater zwischen 300 bis 350, je nachdem, wie die Traversen aufgebaut sind, und unser Opernhaus mit ungefähr 700 Plätzen.

Und hier handelt es sich um zahlende Zuschauer. Im Zuwendungsvertrag wird immer von zahlenden Zuschauern ausgegangen und dort haben wir ein Leistungsziel von 195.000 zahlende Zuschauer. Die können aber auch im Hof stehen. Also auch im Hof gibt es manchmal Veranstaltungen.

Herr Sehrndt

Ist das nicht ein bisschen kurz bemessen, wenn ich von 199 Zuschauern ausgehe im Schnitt und darauf kalkuliere, für vier Jahre mit Millionensummen und denke, das ist alles so richtig. Was passiert denn, wenn die Zuschauer nicht kommen? Also, wenn ich diese Zahlen sehe, sage ich mal, das Theater ist leer. Und das haut so...

Zwischenrufe

Herr Sehrndt

Wie bitte?

Herr Dr. Meerheim

Keine Zwiegespräche, bitte.

Frau van den Broek

Ich würde gerne antworten.

Herr Dr. Meerheim

Sie dürfen antworten, bitte.

Frau van den Broek

Es kommt natürlich darauf an, wann Sie kommen. Also momentan, wenn Sie jetzt momentan kommen würden, wäre das Theater nicht leer. Ich habe mir heute nochmal die Auslastungszahlen angeschaut nur für Dezember. Also von Januar bis Mitte Dezember hatten wir ungefähr eine Auslastung von 76 % und von Mitte Dezember bis Ende Dezember fahren wir momentan, obwohl wir noch nicht alle Veranstaltungen restlos verkauft haben, mit 83 %. Also da kann ich von leer nicht mehr sprechen. Und wir verkaufen momentan 40.000 Plätze nur im Dezember.

Herr Dr. Meerheim

Reicht Ihnen das?

Herr Sehrndt

Nein. Der Dezember ist natürlich immer eine besucherstarke Zeit. Was wir bemängeln ist, dass diese Abmachungen so pauschal hingeworfen werden und nicht eine Ankoppelung an die tatsächlichen Zuschauerzahlen kommt. Das ist einfach so: Der Fleischer verkauft noch so viel Wurst, wie Kunden kommen. Und ich kann nicht Millionen über Jahre schon raushängen und sagen, das kriegt ihr und was ihr dafür machen müsst, das steht nicht zur Debatte. Dazu hat die Stadt viel zu wenig Geld, das Land im Übrigen genauso. Wer das heute mal verfolgt hat, wir bewegen uns auf einer schrägen Ebene weiter runter. Und wir können einfach nicht Teilen der Einwohner, sage ich mal – meistens sind es wahrscheinlich nicht mal Einwohner von Halle, die da schauspielern – sonstige Vergünstigungen einräumen. Das geht nicht. Das muss leistungsbezogen sein. Das ist in allen Betrieben so, dass nach Leistung gearbeitet wird und nicht nach Verhandlungsmacht einer Gewerkschaft oder sowas.

Herr Dr. Meerheim

Frau van den Broek.

Frau van den Broek

Da würde ich nochmal gerne antworten.

Also wir sind ja nicht abgekoppelt von irgendeiner Leistung. Wir haben diese drei festen harten Leistungsziele. Das sind die Zuschaueranzahlen, das ist die Anzahl der Vorstellungen, die müssen 990 betragen mindestens, und wir haben eine Eigenmittelquote von 8 % und das ist für ein Mehrspartenhaus in so einem kleinen Bundesland schon eine große Leistung, auch mit so einem großen Orchester.

Und wenn Sie jetzt unsere Gewerke fragen würden, die sprechen tatsächlich von Leistungen. Wir organisieren uns tatsächlich wie ein Privatunternehmen mit Werkstattzeiten, mit Bühnenzeiten. Und unseren kulturpolitischen Auftrag, den müssen wir schon so erfüllen, dass auch das Grundgesetz gewahrt wird und hier tatsächlich auch noch die Freiheit der Kunst stattfinden darf. Also die Ökonomisierung hat auch seine Grenzen.

Aber ansonsten sind wir sehr strukturiert, wie einer der größten Stadtbetriebe von Halle und arbeiten hier auch mit Leistungsprinzipien.

Herr Dr. Meerheim

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, liebe Frau van den Broek.

Herr Sehrndt, ich finde das sehr authentisch, dass Sie dann irgendwie doch anfangen, die Kulturbetriebe mit einem Fleischer zu vergleichen. Das sagt, glaube ich, viel aus über Ihren kulturpolitischen Sachverstand. Und ich finde, es wird auch nicht besser, wenn Sie an dieser Stelle immer dieses Märchen erzählen von „Da wird vor leeren Rängen gespielt, da ist niemand da“.

Ich finde das nicht besonders authentisch, wenn Sie auf der einen Seite durch Ihre Frage zu erkennen geben, dass Sie nicht mal wissen, wie viele Spielstätten es gibt, sich aber gleichzeitig sicher sind, dass die Spielstätten immer leer sind. Ich glaube, auch das spricht für sich.

Am Ende des Tages sind unsere Bühnen eine GmbH und müssen entsprechend auch mit den gesetzlichen Vorgaben und Regeln arbeiten. Und das, was wir hier vorliegen haben, ist ja nicht die Bewertung einer Schätzung über künftige Zuschauerzahlen, sondern wir entscheiden hier über einen Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt und dem Land.

Und dass trotz allem nach Corona die Situation in Bezug auf die Zuschauerzahlen nicht so gut ist, wie sie vorher war, das ist uns allen klar. Aber die Frage ist doch: Wie kommen wir wieder zurück zu Angeboten, bei denen entsprechende Zuschauerzahlen entstehen, bei denen viele Menschen hierherkommen, die Bühnen besuchen und damit auch Geld in den Bühnen lassen in Form ihrer Eintrittskarten?

Und ich halte diesen Weg, wie ihn die Stadtverwaltung uns hier jetzt vorschlägt, für den richtigen Weg, nämlich investieren, Angebote sichern und dadurch attraktiv sein, denn die Alternative dazu – das haben Sie jetzt ganz bewusst weggelassen – die Alternative dazu ist natürlich: Wir sparen, wir nehmen den Zuwendungsvertrag nicht an, wir sagen dem Land vielen Dank für das Geld, aber wir hätten gerne ein bisschen weniger. Und glauben wir, dass wir dann mit dieser kommunalen Gesellschaft auf einen grünen Zweig kommen? Glauben wir, dass wir in eine Situation kommen, in der die Bühnen weniger Zuwendungen erhalten, dass sie es dann schaffen, mit weniger Geld auf einmal ein attraktiveres Angebot zu machen? Ein attraktiveres Angebot, mit dem sie dann die Spielstätten besser auslasten?

Ich glaube, man muss die ganze Diskussion mal vom Fleischer zurück auf die Bühnen führen und vom Kopf zurück auf die Beine stellen und dann ist das eine Vorlage, der man nur guten Gewissens zustimmen kann. Vielen Dank.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas hat das Wort, bitte.

Herr Dr. Thomas

Das ist ein großartiges Verhandlungsergebnis. Wir stimmen dem gerne zu.

Herr Dr. Meerheim

Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt

Ich muss da nochmal anschließen.

Es ist ja in diesem Vertrag keine Aussage über die baulichen Gegebenheiten und über die Instandhaltung. Also da wird mit einer Nebelwand rumgelegt, dass wenn man erkennen kann, wenn das mal ernst wird, wann zum Beispiel im Opernhaus eine Grundsanierung erfolgen muss und wo das Geld herkommt. Da steht nur drin, das müssen dann andere bringen. Na Hallo sage ich da nur. So kann ich das auch immer betrachten.

Die Stadt muss sich eigentlich damit beschäftigen, wo hier regelmäßige Erträge herkommen. Die müssen eigentlich in der Form sein, dass letzten Endes die Theater instandgehalten werden können. Da kann ich nicht immer auf den großen Onkel hoffen, der dann des Weges kommt und dann mir irgendwann Geld gibt. Das funktioniert so nicht. Wir haben ja viele solcher Einrichtungen in der Stadt, die hier ständig antreten und sagen, wir brauchen Geld.

Herr Dr. Meerheim

Frau Jacobi.

Frau Jacobi

Danke schön. Ich bin ja über die Zahl der Vorstellungen schon auch ein bisschen gestolpert. Okay, das ist jetzt ein Verhandlungsergebnis, also gehe ich davon aus, dass das für Sie in Ordnung ist, weil es so eine hohe Zahl ist. Also 990 Vorstellungen, das muss man ja auch erstmal füllen und manchmal macht ja auch so ein bisschen die Exquisität dann auch das Haus voll sozusagen. Sie sind aber damit fein und das kann man leisten und das ist in den vergangenen Jahren auch...? Vielleicht können Sie da nochmal eine Einschätzung dazu geben.

Frau van den Broek

Ja, natürlich. Die Struktur des Hauses ist an diese Anzahl gewöhnt und das ist auch völlig zeitgemäß. Wir kämpfen natürlich hier auch um Publikum, was immer wieder auch animiert werden sollte, ins Theater zu gehen und da braucht es auch neue Inszenierungen. Und da kann ich guten Gewissens sagen, dass wir diese Struktur vorhalten für diese Anzahl der Vorstellungen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Eigendorf nochmal, bitte.

Herr Eigendorf

Vielen Dank nochmal.

Und jetzt nochmal zu dem neuen alten Argument mit den Investitionen. Natürlich, wir haben in den Bühnen einen Investitionsstau. Dazu hat auch meine Fraktion mehrere Anfragen gestellt. Wir haben auch Nachholbedarf, wenn es um Barrierefreiheit etc. geht.

Aber, Herr Sehrndt, ich kann an dieser Stelle das Argument auch nur als vorgeschoben bezeichnen, denn es gab ja Anträge im Stadtrat zu genau der Frage. Da hat Ihre Fraktion dagegen gestimmt. Es gab im Haushalt Vorkehrungen, Überlegungen zu der Frage, was mit

den Spielstätten wird. Auch gegen diesen Haushalt hat Ihre Fraktion gestimmt. Sie können nicht immer gegen alles stimmen und dann zum Zuwendungsvertrag sagen, aber das fehlt mir alles noch. Also Sie müssen das irgendwann mal hinkriegen, das, was Sie erzählen und wie Sie abstimmen, irgendwie in Einklang zu bringen, sonst ist das nur schwer erträglich.

Herr Dr. Meerheim

Herr Scholtyssek, bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Ich wollte eigentlich nur den Beteiligten danken für diesen Vertrag. Das war sicher keine leichte Arbeit, dass Sie das so erreicht haben. Dafür herzlichen Dank.

Zu diesen Investitionen nur der Hinweis: Es geht hier um Betriebskosten mit diesem Vertrag, die also mit dem Land sozusagen vereinbart sind, was das Land mit betreibt. Investitionen sind ausdrücklich nicht enthalten.

Und eine Frage hätte ich nur noch oder die Bitte, dass Sie es nochmal für das Protokoll bestätigen: Wir verpflichten uns ja auch mit dem Vertrag zu einer gewissen Anzahl an Vorstellungen, Einspielquote usw. Ist das wirklich realistisch über die nächsten Jahre so erzielbar? Weil ansonsten haben wir ja doch ein Problem.

Frau van den Broek

Wir haben diese drei harten Förderziele und wenn ich die jetzt mal priorisieren sollte und nach Risikogesichtspunkten auch mir anblicken sollte für die Bühnen Halle, können wir guten Gewissens die Anzahl der Vorstellungen absichern. Die Besucheranzahl, das bleibt eine unbekannte Größe für uns alle. Wir kämpfen um jeden einzelnen Zuschauer und momentan macht es uns wieder Mut, die jetzige Zeit. Aber auch da sehe ich ein großes Engagement der künstlerischen Leiter, hier auch neues Publikum zu erreichen, weiter zeitgemäßes Theater zu machen und trotzdem unser klassisches Publikum zu erhalten. Ich sehe auch die Bemühungen für Kooperationen und Kollaborationen. Also da habe ich Mut.

Die größte Sorge macht mir natürlich als Kauffrau die Eigenmittelquote, weil da hängen wir tatsächlich in der klassischen Kostenfalle. Wir können nicht jede Kostenerhöhung auf die Tickets umlegen und so, wie uns die Kosten nach oben gehen, errechnet sich auch eine höhere Eigenmittelquote. Und wenn wir, wie in der Vergangenheit, eine fast galoppierende Inflation haben, müsste ich jedes Mal mitziehen im Eigenverdiene und da müssen wir ganz genau hinschauen. Aber momentan, Stand heute, können wir alle drei Leistungsziele erreichen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Sehrndt nochmal.

Herr Sehrndt

Ja, was soll ich jetzt dazu sagen? Das ist natürlich alles so hingeredet, wie man es gerne hätte.

Frau van den Broek

Nein.

Herr Sehrndt

Doch, ich gucke in Ihren Wirtschaftsplan. Da steht dann unter anderem unter Ertragslage: Die Materialaufwendungen Höhe von 3.665.000 Euro – das kann hier vorlesen, oder – setzen sich aus 707.000 Euro für bezogenes Material und 2.958.000 Euro für bezogene Leistungen zusammen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Honorare für Gäste in allen Sparten, insgesamt 1.910.000 Euro. Feuerwache, GEMA, Noten, Mieten für

Spielstätten etc. Mittelfristig wird bis 2028 – und das ist ja interessant, das ist alles das, was Sie erzählen und Herr Eigendorf mit der roten Brille schon lange nicht – mittelfristig wird mit 2028 mit gleichbleibenden Materialaufwendungen ohne Dynamisierung in Höhe von 3.665.000 Euro... Das heißt, es bleibt alles gleich. Das glauben Sie doch selber nicht. Das ist schon im nächsten Monat teurer.

Frau van den Broek

Das ist unsere Aufgabe und der stellen wir uns und die künstlerischen Leiter sind alle informiert. Die Budgets der künstlerischen Leiter schmelzen von Jahr zu Jahr, auch bis zum Jahr 2028. Das ist tatsächlich ein sehr guter, transparenter Umgang, den wir hier pflegen und wir wissen, wir können nicht mehr so viel einkaufen für Bühnenbilder und, und, und. Das traf uns schon im vergangenen Jahr und wenn Sie meinen Wirtschaftsplan lesen und den gegen den Jahresabschluss halten, haben wir das auf wunderbare Weise geschafft, genau in diesem Bereich nicht zu überziehen, obwohl uns die Holzpreise weggelaufen sind, obwohl uns die Energiepreise weggelaufen sind, und trotzdem haben wir das geschafft. Weil wir nämlich haushalten können und in dem Punkt haushalten wir sehr streng.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas nochmal, bitte.

Herr Dr. Thomas

Ja, Herr Vorsitzender, ich hatte mit einer gewissen Disziplinierung quasi auf den nächsten Tagesordnungspunkt gewartet. Jetzt sind wir aber schon beim Wirtschaftsplan.

Ich wollte mal fragen, wollen wir an dieser Stelle jetzt einfach weiter diskutieren oder soll ich das Thema beim nächsten Tagesordnungspunkt dann von meiner Seite nochmal ansprechen?

Herr Dr. Meerheim

Sehen Sie das so, dass wir den anderen schon mitdiskutiert und im Kopf hatten bei der Diskussion.

Herr Dr. Thomas

Okay, dann würde ich gerne vielleicht...

Herr Dr. Meerheim

Herr Bürgermeister.

Herr Dr. Thomas

... meinen Beitrag dann nach dem Bürgermeister fortsetzen.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, ich würde gern die Diskussion abschließen wollen und auch nochmal einen ausdrücklichen Dank an die Geschäftsführung und an die Intendanten richten.

Und ich will einfach auch noch vielleicht reflektieren, dass man nicht einfach zum Land läuft, so nach dem Motto „Land, schüttel' mal ein paar Millionen an Förderung raus“, sondern das muss schon gut unteretzt sein und das war es in dem Fall.

Und der zweite Punkt ist, dass das Land auch sehr wohl um die Funktion der TOOH für das Land weiß und deshalb da auch die entsprechende Förderzusage in dem Zuwendungsbescheid macht. Ich finde es sehr löblich, dass die Geschäftsführung und die Intendanten trotz bestimmter dynamischer Positionen, die alle haben, versuchen, in ihrem Budget zu bleiben. Das war übrigens auch der Grund, warum der Stadtrat mit breiter Mehrheit diesem Zuschlag für die Tarifierhöhung zugestimmt hat. Weil da für jeden gut erkennbar ist, dass man sozusagen in seinem Budgetrahmen bleiben will und insofern hängt

der Erfolg dieses Ergebnisses auch namentlich zusammen mit dem, was die TOO H geliefert hat. Ich kann da nur um Zustimmung bitten.

Und im Übrigen gibt es am 21. Dezember in der Staatskanzlei dann noch die entsprechende feierliche Unterzeichnung.

Herr Dr. Meerheim

Gut, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, der Bürgermeister hat es gefordert, wir folgen ihm. Meine Damen und Herren, wer der Vorlage zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Bei einer Gegenstimme im Übrigen mit deutlicher Mehrheit bestätigt und beschlossen.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

**zu 6.2 Wirtschaftsplan 2024 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2023/06539**

*Auf Antrag des Stadtrates Martin Sehrndt
wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

Herr Dr. Meerheim

Tagesordnungspunkt 6.2. Hier geht es um den Wirtschaftsplan der TOO H für das Jahr 2024. Möchte sich da jemand zu Wort melden nochmal? Herr Dr. Thomas, bitte.

Herr Dr. Thomas

Dann würde ich jetzt weitermachen.

Mich würde mal interessieren, wie die Stadt den Servicevertrag mit der TOO H, der mit der Gründung der Gesellschaft ja unterzeichnet wurde, erfüllen möchte. Und zwar insbesondere hatten sich in dem Servicevertrag die Partner, also die Stadt und die TOO H, wechselseitig verpflichtet, ich zitiere mal „bei Investitionen und anderen baulichen Vorhaben – dazu gehören Planung, Vergaben, Bauüberwachung und Bauabschluss – dieses Verfahren gemeinsam zu führen und zwar in dem Sinne, dass sich die TOO H der Stadt bedient“. Und das geht jetzt, glaube ich, schon in die Richtung, wo es dann auch ein bisschen weh tut.

Jetzt haben wir einen baufälligen Zustand. Der ist nach, glaube ich, 15 Jahren der Existenz dieser GmbH, die ja unterdessen wirklich hervorragend arbeitet, zeitbedingt auch schlechter geworden. Wie ist es denn jetzt mit den Investitionen und der Bauüberwachung und den Machbarkeitsstudien für das Opernhaus?

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Marquardt, bitte.

Frau Dr. Marquardt

Ja, der Servicevertrag sagt nicht aus, dass die Stadt die Maßnahmen durchführt und finanziert. Die Stadt steht beratend zur Verfügung, denn das ist eine GmbH. Wir haben aber schon festgestellt, dass der Servicevertrag auch nicht einfach zu erfüllen ist. Gerade angesichts der Kapazitäten, die im Fachbereich Immobilien verfügbar sind. Und deswegen wird das auch gerade überprüft. Die Geschäftsführung ist gerade dabei zu überprüfen, was wird erfüllt, was wird nicht erfüllt und wie muss vielleicht dieser Vertrag anders aufgestellt werden.

Herr Dr. Meerheim

Herr Feigl, bitte.

Herr Dr. Thomas

Darf ich nochmal nachfragen?

Herr Dr. Meerheim

Warte mal bitte, Christian, Herr Dr. Thomas, bitte.

Herr Dr. Thomas

Ich meine, das ist ja jetzt eine Zustandsbeschreibung, die auch völlig korrekt ist. Das löst aber nicht das Problem. Ich sehe im Wirtschaftsplan keine Investitionen. Das hat Herr Sehrndt also tatsächlich auch völlig richtig dargestellt. Und es ist ein offenkundiges, bauliches, aufwachsendes Problem, was da existiert, für das ich im Moment keine Lösung sehe und deshalb ist mir dieser Punkt wichtig. Das wollte ich einfach nur mal nachgeschoben haben.

Herr Dr. Meerheim

Na keine Investition ist nicht ganz richtig. Das sind 14 Mio. Euro die nächsten vier Jahre oder fünf, die da geplant werden umzusetzen. Wo keine erfolgen, im Gehäuse sozusagen, wo es dringend notwendig wäre, und sicherlich auch an der einen oder anderen Stelle in die Technik im größeren Maße als das, was jetzt geplant ist. Ansonsten hat Frau Dr. Marquardt nochmal das Wort.

Frau Dr. Marquardt

Es ist allen bewusst, dass ein Teil der Investitionen gemacht werden, aber ein Großteil noch ansteht. Und deswegen haben wir gesagt, es ist wichtig, dass wir erstmal eine Zustandsbeschreibung haben, dass wir ein Konzept haben, wie ist der Zustand der Immobilien, was ist zu machen mit welcher Dringlichkeit in welchen Jahresscheiben, damit auch Fördermittel beantragt werden können.

Da hat das Land auch immer wieder zugesichert, dass die TOOH Fördermittel beantragen kann. Aber zuerst müssen wir wissen, wofür, was ist am dringlichsten. Und das ist natürlich auch eine Schwierigkeit für die TOOH, denn man muss, um ein solches Konzept zu erstellen, erstmal ein Ingenieurbüro beauftragen. Dafür muss man auch das Geld zusammenbekommen. Aber das ist eine Herausforderung, das muss angegangen werden, denn es ist klar: die Maßnahmen werden immer dringlicher.

Herr Dr. Meerheim

Da stellt sich dann die nächste Frage, wenn ich mich mal kurz einwerfen darf: Wie wird das bezahlt? Ist das schon im Budget drin oder nicht, dieses Ingenieurbüro? Denn wie wir gesehen haben, ist das im Wirtschaftsplan ja ziemlich konkret untersetzt, wofür die Zahlen, die jetzt zur Verfügung stehen sozusagen, für welche Aufgaben die benötigt werden und da wird von einem Ingenieurbüro, also sprich einer Fremddrittleistung, stand nirgendwo die Rede und da reden wir ja wahrscheinlich auch nicht über einen Betrag von 5.000 oder 10.000 Euro. Sondern bei der Größe des Unterfangens sind das deutlich sechstellige

Summen, über die wir da reden, wenn es reicht. Und das einfach ins Budget zu zaubern, das halte ich für schier unmöglich. Insofern braucht es da wahrscheinlich auch noch mal ein Stückchen andere Wege.

Aber Herr Feigl hatte sich zu Wort gemeldet, bitte schön, Herr Feigl.

Herr Feigl

Ja, da habe ich auch ein paar Verständnisfragen noch. Wem gehören die Gebäude? Der GmbH oder der Stadt?

Frau van den Broek

GmbH Gebäude bis auf die Händelhalle.

Herr Feigl

Gut, dann erübrigt sich der Rest.

Frau van den Broek

Soll ich nochmal ganz kurz?

Also, worüber wir uns sehr gefreut haben, dass in dem neuen Zuwendungsvertrag tatsächlich nochmal mit dem Land ausgehandelt wurde, dass jetzt auch die Landesmittel für bauliche Instandhaltung mit zur Verfügung gestellt sind. Das empfand ich schon mal als große Erleichterung, dass wir nicht noch eine unterschiedliche Mittelverwendung haben.

Aber natürlich können wir so eine reine Bestandsaufnahme mit einer Erstbewertung, auch wenn sie nur grob ist, das schaffen wir nicht von der TOOH. Also, wir schaffen das finanziell nicht und personell schaffen wir es auch nicht. Da brauchen wir Unterstützung.

Wir sind in guten ersten Gesprächen jetzt angekommen. Der Fachbereich hat sich ja auch nochmal aufgeteilt, der Fachbereich 24. Da hatten wir jetzt ein Erstgespräch mit der neuen Abteilung letzte Woche und wir erstellen jetzt momentan eine Art Kalendarium für das Jahr 2024 und entwickeln gerade Meilensteine, was wir alles schaffen. Also seitens der TOOH und seitens des Fachbereichs 24. Was wir jetzt ohne Aufwand schaffen können oder leisten können, ist erstmal ein technischer Bestandsabgleich. Wir stellen die Daten aus der TOOH zur Verfügung, der Fachbereich 24 legt sie drüber. Dann haben wir erstmal so eine Art Grundlage und dann müssen wir weiterschauen und da brauchen wir tatsächlich aber Unterstützung.

Herr Dr. Meerheim

Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt

Wir haben ja festgestellt, dass die Immobilien der GmbH gehören. Das habe ich richtig verstanden, ja? Ja.

Eine GmbH macht gelegentlich auch einen Jahresabschluss und da ist auch ein Inventar drin. Also, wenn wir nach 15 Jahren sagen, wir bewerten jetzt den Zustand, das passt nicht, dann sind die davorliegenden Jahresabschlüsse nicht korrekt. Da ist einfach eine Traumzahl drin oder eine Wunschzahl. Es muss einfach so sein, dass mit diesen Mitteln, die eigentlich zur Verfügung stehen, auch gehandhabt wird. Wir brauchen dann vielleicht auch nicht solche Unsummen für irgendwelche Gutachten auszugeben, für das, was wir 15 Jahre versäumt haben.

Herr Dr. Meerheim

Frau van den Broek.

Frau van den Broek

Den Jahresabschluss, den erstellt eine GmbH alle 12 Monate. Bei uns ist der Stichtag der 31.12. Also wir fahren mit dem Kalenderjahr.

Das ist ein Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch und dieser Jahresabschluss folgt ganz klar den Bewertungs- und Ansatzregeln des Handelsgesetzbuches, auch die Inventarisierung. Und dort haben wir momentan ein Buchvermögen von ungefähr 20 Mio. Euro und das spiegelt allerdings nicht den Bautenstand wider und auch keine Bewertung der zukünftig anstehenden Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Das ist eine völlig andere Bewertung.

Wir sind ganz klar als große Kapitalgesellschaft verpflichtet, nach HGB alle 12 Monate einen Jahresabschluss zu erstellen. Das machen wir auch.

Herr Dr. Meerheim

Herr Sehrndt nochmal, bitte.

Herr Sehrndt

Aber Sie buchen doch Abschreibungen, oder?

Frau van den Broek

Das muss man nach HGB.

Herr Dr. Meerheim

Die stehen auch im Jahresabschluss drin.

Frau van den Broek

2 % oder 2,5 % je nach Alter der Immobilie und das wird alles ordentlich gemacht. Ich kann Ihnen das das nächste Mal gern, wir haben Sie als Fraktion ja auch zum Gespräch eingeladen, das ist vielleicht der richtige Rahmen, dass ich Ihnen dort mal den Jahresabschluss etwas näher erkläre.

Herr Dr. Meerheim

Aber es steht ja auch in Wirtschaftsplan, den wir gerade besprechen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer der Beschlussvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Gegenstimme ansonsten mit großer Mehrheit beschlossen. Vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2024 wird beschlossen.

zu 6.3 Wirtschaftsplan 2024 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/06375

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 11. Oktober 2023 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05948

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Übertragung des Wirtschaftsplans auf die Mittelfristplanung der Stadt und bat darum, die Mittelfristplanung der Tochtergesellschaften in der städtischen Mittelfristplanung zu berücksichtigen, um eine umfangreiche Übersicht zu erhalten.

Weiterhin wies er darauf hin, dass im Haushalt der Stadtverwaltung keine Differenzierung zwischen der Bezuschussung für städtische Kitas und freie Träger möglich ist. Er regte an, dies künftig anzupassen.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies bei den Leistungen zu entnehmen ist.

Herr Bürgermeister Geier nahm die Anregungen auf.

Herr Wolter sagte, dass die geplante Gebührensatzung für Kitas nicht im Haushalt enthalten ist. Er fragte, ob vor Juni 2024 geplant ist, eine neue Gebührensatzung vorzulegen.

Frau Brederlow sagte, dass diese nicht im Wirtschaftsplan enthalten ist, da sie noch nicht beschlossen wurde, jedoch bereits an einer neuen Satzung gearbeitet wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2024:

Erfolgsplan

Gesamterträge	69.633.781,72 EUR
Gesamtaufwendungen	69.633.781,72 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	8.321.886,51 EUR
Gesamtausgaben	8.321.886,51 EUR

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 6.5 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VII/2023/06415

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn van Rissenbeck das Rederecht erteilt.

Herr Dr. Thomas wies er darauf hin, dass das Jobcenter ab 2024 verstärkt Maßnahmen plant und um Aufrechterhaltung der Infrastruktur bittet. Er fragte, um welche Infrastruktur es sich dabei handelt.

Herr van Rissenbeck sagte, dass damit das Vorhalten von Maßnahmeanleitern und Verwaltungspersonal gemeint ist, um die geplanten Maßnahmen durchführen zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2024:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.702.722,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.702.722,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	52.464,00 EUR
Gesamtausgaben	52.464,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 6.6 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2023/06379

Herr Dr. Thomas sagte, dass die Verbindlichkeiten in der Bilanzsumme mit 6,1 Mio. Euro aufgeführt werden, wohingegen die Summe der Erträge lediglich 5,4 Mio. beträgt. Er bat um eine Erklärung dazu.

Herr van Rissenbeck sagte, dass die Förderinstrumente oft über Jahresscheiben hinweglaufen und daher einige Maßnahmen parallel auslaufen und neu beginnen, sodass daraus ein Delta entsteht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1.		<i>B</i>
	<i>Bilanzsumme</i>	6.975.696,41 EUR
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	28.808,83 EUR
	• das Umlaufvermögen	6.937.937,81 EUR
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
	• den Sonderposten	579.550,93 EUR
	• die Rückstellungen	189.155,62 EUR
	• die Verbindlichkeiten	6.169.943,56 EUR
2.	<i>Jahresüberschuss</i>	0,00 EUR
3.	Summe der Erträge	5.472.988,36 EUR
4.	Summe der Aufwendungen	5.472.988,36 EUR
II.	Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

**zu 6.7 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2023/06531**

Herr Sehrndt bezog sich auf den Zinssatz von 7 % und fragte, ob es einen genaueren Überblick über die Zinssätze der Vertragsabschlüsse gibt, um entsprechende Korrekturen vornehmen zu können.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Stadtverwaltung mit der Beschlussfassung ein Handlungsspielraum gegeben wird und zum konkreten Darlehensabschluss eine Infovorlage erstellt wird, aus der die genauen Zinssätze hervorgehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe von maximal 66.708.200,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	18.316.295,81 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.01.2024
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung von Ausweisen und Dokumente
Vorlage: VII/2023/06533**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 321)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **230.000 EUR.**

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_1_330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 327)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **230.000 EUR**.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 321)

Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **230.000 EUR**.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_I-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 327)

Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **230.000 EUR**.

**zu 6.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung – Zuschuss an Freie Träger Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/2023/06541**

Herr Scholtyssek fragte, ob die 9,6 Mio. Euro in der Haushaltsplanung für 2024 berücksichtigt wurden, da absehbar ist, dass diese Kosten auch in den Folgejahren anfallen werden.

Frau Brederlow sagte, dass die Zahlen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wurden. Sie wies jedoch darauf hin, dass die Verhandlungen mit den freien Trägern noch laufen und daher noch keine abschließende Zahl feststeht.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Zahlen nicht im Haushalt 2024 ersichtlich sind und verwies auf ein mögliches eklatantes Risiko.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass im Zuge der Haushaltsberatungen offen kommuniziert wurde, dass es im Haushalt 2024 durchaus Risikopositionen gibt, die abzuwägen sind und auch Nachsteuerungen notwendig sein werden.

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass bei den Deckungen zwei Auflösungen von Rückstellungen enthalten sind. Er fragte, woraus diese Rückstellungen resultieren.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 9.669.594 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

23_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 9.669.594 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.943.362 EUR
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 574.028 EUR

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.380.175 EUR
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 2.772.029 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

23_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.380.175 EUR

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.943.362 EUR.

**zu 6.10 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06427**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 6.11 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06428**

**zu 6.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Hier: VII/2023/06428
Vorlage: VII/2023/06610**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass zum Änderungsantrag noch keine Stellungnahme in Session hinterlegt wurde.

Herr Feigl bezog sich auf die Beratungen aus dem Planungsausschuss zu dieser Thematik und sagte, dass die Stadtverwaltung mündlich mitgeteilt hat, dass mit Annahme des Änderungsantrages das Verfahren neu eröffnet werden würde mit einer entsprechenden Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung, sodass eine mögliche neue Abwägung nötig wird. Dieser Vorgang könnte sich somit um ein halbes Jahr verzögern. Er bat daher um Rücknahme des Änderungsantrages durch die antragstellende Fraktion sowie um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. Meerheim lehnte die Rücknahme des Änderungsantrages ab, solange die mündliche Stellungnahme der Verwaltung aus dem Planungsausschuss nicht schriftlich vorliegt.

Herr Sehrndt sprach sich gegen die Beschlussvorlage aus und erklärte, dass die Satzung nicht eindeutig und rechtssicher formuliert ist und zu viel Verhandlungsspielraum zulässt.

Herr Bürgermeister Geier widerlegte die Ausführungen von Herrn Sehrndt und verwies auf die Zustimmung, die die Beschlussvorlage aus dem Fachausschuss erhalten hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**zu 6.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Hier: VII/2023/06428
Vorlage: VII/2023/06610**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der folgende Text wird unter § 3 (6) (vgl. Anlage 1) eingeführt:

„Es gilt für gemeinnützige Körperschaften als Bauantragssteller im Stadtgebiet, die nicht gewerbsmäßig tätig sind (d.h. abseits wirtschaftlicher Selbstzwecke), unter Fortgelten des

§2b (4), folgende nach dem Ermessen der Verwaltung unabhängig voneinander anzuwendende Erleichterungen, welche auch aufeinander angewendet werden können:

- Sofern ein nachweislich gemeinnütziger Träger keine dem Maße nach ausreichende Fläche zur Ausweisung von Stellplätzen darstellen kann, oder diese dem Sinn der Zweckverwirklichung grundsätzlich konträr wäre (z.B. Flächen um Baudenkmale und Kulturstätten), in Folge dessen eine Stellplatzabläse unabdingbar würde, wird diese auf 50% des sonst anzuwendenden Ablösebetrags der nicht verwirklichtbaren Stellplätze, reduziert.
- Sonstige Versammlungsstätten unter 200 Personen, welche als Multifunktionsräume für Kultur- und Sozialeinrichtungen (i.d.S. auch Ateliers- und Studioräume), Bürgerhäuser, Soziokulturelle Zentren, Jugendclubs und Vereinsräume, die sich in Ihrer Nutzung als wechselseitig bespielte Räume darstellen, als dass eine allgemein gültige Aussage zum Mobilitätsverhalten der Besucherströme nicht erfolgen kann, und im Antragsgeschehen keine der Nutzungen eine abweichende Definition zugrunde gelegt wird, kann unter der Annahme geringem MIV-Aufkommen, die herzustellenden Stellplatzflächen um bis zu 50% der zu schaffenden Regelflächen reduziert werden.“

**zu 6.11 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06428**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 27.10.2023 wird gebilligt.

**zu 6.12 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06014**

Herr Dr. Thomas sagte, dass die Maßnahme vorbehaltlich der Fördermittel realisiert werden soll. Er fragte, wann sich dieser Vorbehalt auflöst und wann absehbar ist, wie es mit der Umsetzung der Maßnahme weitergehen kann.

Frau Grimmer sagte, dass ein entsprechender Änderungsantrag beim Landesverwaltungsamt als Fördermittelgeber gestellt wurde und der aktuelle Stand des Fördermittelbudgets erfragt wurde. Momentan ist das Fördermittelbudget ausgeschöpft. Es gibt jedoch weitere Änderungsanträge, die aus Rückläufen anderer Maßnahmen bedient werden. Die Bestimmung einer Zeitschiene ist daher schwierig zu definieren. Sie wies außerdem darauf hin, dass ein Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers über 1,7 Mio. Euro vorliegt und der gestellte Änderungsantrag den Differenzbetrag ausweist.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Beratung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und

Ordnung und wies darauf hin, dass der Festplatz auch als Parkplatz für Großveranstaltungen genutzt werden soll. Er fragte, ob dann eine entsprechende Bewirtschaftung der Fläche vorgesehen ist und regte an, das Parken dort kostenpflichtig zu gestalten.

Frau Grimmer sagte, dass die Nutzung zum Parken nur im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung ermöglicht werden soll und dies mit dem Veranstalter entsprechend abgestimmt wird, auch in Bezug auf die zu entrichtenden Parkgebühren.

Herr Feigl fragte, ob die Nutzung zum Parken auch möglich sein wird, wenn keine Veranstaltungen stattfinden.

Frau Grimmer sagte, dass der Platz nicht zum dauerhaften Parken hergerichtet wurde und dies für die Nutzung nicht vorgesehen ist, da es dann anderer Unterhaltungsmaßnahmen bedarf. Um dies sicherzustellen, werden Absperrungen eingerichtet.

Herr Sehrndt sagte, dass sich die IG Hochwasser kritisch zu diesem Vorhaben geäußert hat und fragte, ob die Hinweise in den Prozess einfließen oder ob es zumindest vorgesehen ist, mit der IG Hochwasser ins Gespräch zu kommen.

Frau Grimmer sagte, dass die Aussagen, die in dem Brief der IG Hochwasser getroffen wurden, nicht richtig sind. Es ist nicht vorgesehen, eine Erhöhung der Oberfläche durchzuführen, sodass keine Veränderung der Retentionsfläche der Saale durch diese Baumaßnahme erfolgt. Insofern wurde noch kein Gesprächstermin mit der IG Hochwasser vereinbart, sondern eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde getroffen, um die notwendige Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung die Wiederherstellung des Festplatzes Gimritzer Damm in 06120 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 2.423.200,00 €. Die Investitionsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch Fördermittel aus dem Fluthilfefonds.

**zu 6.13 Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum
Vorlage: VII/2023/06538**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Prasse das Rederecht erteilt.

Herr Wolter wies darauf hin, dass der Beschlussvorschlag keine Angaben zur Laufzeit und zur Summe enthält und fragte, ob es dafür einen Grund gibt.

Weiterhin sagte er, dass im Haushalt 400.000 Euro für den Betrauungsakt eingeplant wurden, wohingegen der Bedarf mit 392.750 Euro ausgewiesen wird. Er fragte, warum die im Vorfeld ermittelten Zahlen nicht entsprechend im Haushalt veranschlagt wurden, sondern ein Differenzbetrag stehenbleibt. Hinsichtlich der zehnjährigen Laufzeit bat er um eine Information darüber, was passiert, wenn das Vorhaben mehr kostet als vorgesehen.

Er wies zudem darauf hin, dass auf den Seiten 4 und 5 eine nicht korrekte Formulierung in

Bezug auf die Ausgleichszahlung in Höhe von 10 % und die Rückführung eines möglichen überbezahlten Betrags getroffen wurde und bat um Prüfung dessen.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass dieser beihilferechtliche Betrauungsakt vom Landesverwaltungsamt gewollt ist und daraus diese Vorlage resultiert. Die inhaltliche Entscheidung, dass die Zuordnung an die Stadion Betriebs GmbH erfolgt sowie die kalkulierte Summe beruhen auf einer gesonderten Beschlussfassung.

Herr Wolter wies noch einmal darauf hin, dass im Beschlussvorschlag weder die Laufzeit noch die Summe konkret benannt werden und er um Korrektur dessen bittet.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf § 4 des Betrauungsaktes, der auf eine Laufzeit von zehn Jahren im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2033 abstellt. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen erklärte er, dass die Stadt an den bereits gefassten Beschluss gebunden ist. Zudem wird die Finanzierung unter den Haushaltsauswirkungen dargestellt.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass mit der vorzunehmenden Beschlussfassung der in der Anlage befindliche Betrauungsakt beschlossen wird und die inhaltliche Aufnahme der Laufzeit und Finanzierung in den Beschlussvorschlag somit obsolet ist, da sie Bestandteil des Beschlusses sind. Dieses Verfahren entspricht der üblichen Verfahrensweise.

Herr Prasse sagte, dass die Summe in Höhe von 392.750 Euro aus dem Wirtschaftsplan der Stadion Halle Betriebs GmbH ermittelt wurde und im Haushalt zunächst die gerundete Summe von 400.000 Euro abgebildet wurde, sodass diese auch entsprechend im Betrauungsakt aufgenommen wurden. Dies ist jedoch nicht von hoher Relevanz, da am Ende des Jahres über eine Trennrechnung abgerechnet wird und davon ausgegangen wird, dass die Summe auskömmlich ist.

Hinsichtlich der zehnjährigen Laufzeit wies er darauf hin, dass die Mittelfristplanung nicht über einen so langen Zeitraum erfolgt und dann nach fünf oder zehn Jahren mögliche Preissteigerungen indiziert werden müssen. Beim Funktionsgebäude selbst werden voraussichtlich zunächst keine Preissteigerungen anfallen. Auf dem Gelände befinden sich momentan angemietete Container, die dann wegfallen, sodass die eingesparten Mietkosten zur Deckung der Unterhaltungskosten für das Funktionsgebäude genutzt werden können.

Herr Wolter verwies auf die hälftige Kostenteilung zwischen der Stadt und der Stadion Betriebs GmbH und fragte, was dies für den Fall bedeutet, wenn Mehrkosten über die 800.000 Euro hinweg entstehen, und welche Risiken an dieser Stelle für die Stadt entstehen.

Herr Prasse sagte, dass seitens der Stadion Betriebs GmbH grundsätzlich eine auskömmliche Planung erfolgt ist und eine grundlegende Kostenteilung mit dem HFC vereinbart wurde. Er erklärte, dass mögliche Mehrkosten jedoch nicht durch die Stadion Betriebs GmbH getragen werden können, da beim Nachwuchsleistungszentrum keine Einnahmen vorhanden sind und die Stadion Betriebs GmbH keine Querfinanzierung betreiben kann.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass das Nachwuchsleistungszentrum zu 100 % eine städtische Einrichtung ist, die einer städtischen GmbH zugeordnet wird, um die Spielfeldbetreuung zu gewährleisten. Bei entstehenden Mehrkosten wird mit dem entsprechenden Nutzer verhandelt, was in diesem Fall der HFC ist.

Herr Prasse sagte, dass mit dem HFC bereits eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, gemäß derer grundsätzlich alle Kosten am Nachwuchsleistungszentrum hälftig geteilt werden, was somit auch für mögliche Mehrkosten der Fall ist.

Herr Dr. Thomas fragte, ob die Hinweise des Landesverwaltungsamtes zum Betrauungsakt aufgenommen und umgesetzt wurden.

Herr Prasse sagte, dass die Hinweise vollumfänglich in den Betrauungsakt aufgenommen wurden.

Herr Feigl und **Herr Eigendorf** sowie **Herr Bürgermeister Geier** und **Frau Dr. Marquardt** wiesen auf ihr Mitwirkungsverbot hin.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den anliegend beigefügten Betrauungsakt zum Betrieb des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums auf der Silberhöhe mit der Stadion Betriebs GmbH abzuschließen.
2. Die vorstehende Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass seitens der Kommunalaufsicht auf die erfolgte Anzeige des beabsichtigten Abschlusses des Betrauungsaktes keine kommunalrechtlichen Bedenken hiergegen geltend gemacht werden.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften Vorlage: VII/2023/06327

Herr Dr. Thomas brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle ein und bat um Zustimmung.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung keine Notwendigkeit zur Umsetzung des Anliegens besteht. Er wies darauf hin, dass damit zusätzliche Kosten in Höhe von 30.000 Euro entstehen würden.

Herr Hänsel fragte, ob die Kameradinnen und Kameraden direkt dazu befragt wurden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass mit einigen Betroffenen gesprochen wurde und die Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser selbst organisiert wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in städtischen Liegenschaften befindlichen und von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume, d.h. Toiletten und

Sanitäreinrichtungen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume durch Fachkräfte reinigen zu lassen.

2. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungsvereinbarungen der Stadt Halle mit den Freiwilligen Feuerwehren werden hinsichtlich der Reinigung der genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäreinrichtungen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume zum 01. Januar 2024 konkretisiert.

zu 7.7 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218

Herr Dr. Wend brachte seinen Antrag ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Hänsel erläuterte das System der Bonuszahlungen sowie die Bonus-Malus-Regelung und verwies auf den anwachsenden Personalmangel. Er sprach sich im Folgenden gegen den Antrag aus.

Herr Dr. Wend sagte, dass in der Realität keine Zahlung aufgrund eintretenden Malus ausgelassen wird und dennoch regelmäßig Bonuszahlungen erfolgen. Er erklärte außerdem, dass der Personalmangel nicht im Bereich der Führungskräfte besteht.

Herr Sehrndt sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus und erklärte, dass die Zahlung von Boni der Verantwortung der Geschäftsführung unterliegen.

Frau Dr. Wünscher sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Sie erklärte, dass die Gehälter der Geschäftsführungen im Vergleich zu anderen Städten überschaubar erscheinen und die Zahlung von Boni in den Aufsichtsräten beraten wird, in denen Stadträte als Mandatsträger vertreten sind, sodass die notwendige Transparenz gegeben ist. Sie wies außerdem darauf hin, dass in den vergangenen Jahren auch auf die Zahlung von Boni verzichtet wurde und die Geschäftsführungen sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation von den Geschäftsführenden zu verlangen, auf ihre Gehälter zu verzichten, bezeichnete sie als nicht gerechtfertigt.

Herr Dr. Lochmann sprach sich grundlegend auch gegen den Antrag aus und schlug vor, den Antrag hinsichtlich der Schaffung von Transparenz weitgehend zu formulieren.

Herr Hänsel sagte, dass die Offenlegung von Gehältern der Geschäftsführungen nicht zielführend erscheint.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass unter Einbeziehung der BMA eine sehr gute Herleitung der Beträge für die Geschäftsführergehälter erfolgt ist und diese bei Anstellungsverträgen für Geschäftsführer im jeweiligen Personalausschuss des Aufsichtsrates und im Aufsichtsrat selber vorgetragen werden. Er merkte im Folgenden an, dass die Grundgehälter im unteren Drittel von Zahlungen in vergleichbar großen Städten liegen.

Bezüglich der Bonuszahlungen wies er darauf hin, dass die Aufsichtsräte detaillierte Kriterien definieren und keine willkürliche Zahlung an die Geschäftsführungen erfolgt. In den Arbeitsverträgen der Geschäftsführer erfolgt zudem eine Trennung zwischen einem fixen und einem variablen Anteil, dessen Zahlung ebenfalls an die Erfüllung bestimmter Zielsetzungen gebunden ist. Durch die BMA hat sich an dieser Stelle ein sehr gutes

Verfahren etabliert.

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserer Region im Allgemeinen deutlich geringer ausfallen als in anderen Regionen Deutschlands und dies nicht nur Geschäftsführer betrifft. Er erklärte außerdem, dass Studien belegen, dass Bonuszahlungen keine Frage der Attraktivität eines Arbeitsplatzes sind.

Bezüglich der Anregung von Herrn Dr. Lochmann sagte er, dass dies voraussichtlich bis zur Stadtratssitzung überdacht wird. Die Offenlegung der Gehälter schätzte er als unkritisch ein, da bei vergleichbaren Geschäftsführern auf Bundes- und Landesebene bereits eine Transparenz von 50 % besteht, die jedoch bei Kommunen nur 20 % beträgt.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass das Ansinnen des Antrags aufgrund der gegebenen Rechtslage nicht umsetzbar ist und eine Veröffentlichung der Geschäftsführergehälter nur mit Zustimmung des jeweiligen Geschäftsführers im Rahmen der Jahresabschlüsse erfolgen kann und keine Möglichkeit besteht, die Geschäftsführung dazu zu verpflichten.

Herr Dr. Wend fragte, warum dies bei anderen Kommunen dennoch umgesetzt wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es möglicherweise andere kommunalrechtliche Regelungen und die Zustimmung der Geschäftsführungen gibt, die dies ermöglichen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024
 - a. keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;
 - b. sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
 - c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a und 1b herbeizuführen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu verzichten, die folgende Bestandteile beinhalten:
 - a. Jahressonderzahlungen;

- b. den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.
4. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

**zu 7.8 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn
Vorlage: VII/2023/06306**

Frau Jacobi brachte den Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Sie bezog sich außerdem auf die Stellungnahme der Verwaltung und fragte, ob die Stadt dazu bereit ist, beim Verkehrsministerium auf Bundesebene nach einer Machbarkeitsstudie für die Stadt Halle (Saale) zu fragen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Bund bereits Unterstützung in Form des bereits laufenden Stadtbahnprogramms leistet und daher keine weiteren Anfragen an den Bund vorgesehen sind.

Herr Sehrndt fragte, ob es der Wahrheit entspricht, dass Frau Jacobi in der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung Autofahrer als asozial bezeichnet hat.

Frau Jacobi verwies auf das Protokoll zur Sitzung.

Herr Hänsel sagte, dass es durchaus sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für Seilbahnen gibt, die für die Stadt Halle (Saale) jedoch nicht erkennbar sind.

Frau Jacobi führte als Beispiele das Zukunftszentrum an und erklärte, dass damit auch eine Verbindung zu städtischen Randgebieten geschaffen werden kann. Sie wies darauf hin, dass auch der Oberbürgermeister Dr. Wiegand einst die Idee einer Seilbahn entwickelt hat.

Herr Bürgermeister Geier zog den Vergleich der Stadt Halle (Saale) zu Regionen, in denen Seilbahnen eingesetzt werden und zweifelte ebenfalls die Notwendigkeit an.

Frau Jacobi bat darum, weitsichtiger bei neuen, innovativen Ideen zu sein und sich ihnen nicht zu verschließen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beauftragt extern eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn. Dabei sollen mehrere mögliche Routenführungen geprüft werden.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Information zur Beschlussvorlage VII/2023/06553 - Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2024 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen** **Vorlage: VII/2023/06564**

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 9 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 9.1 **Herr Dr. Lochmann zum Energiemanagementsystems**

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf den Antrag seiner Fraktion zum Aufbau eines Energiemanagementsystems (Vorlage VII/2022/04994) und bat nochmals um eine Information zum aktuellen Sachstand der Umsetzung.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung zu.

zu 9.2 **Herr Scholtyssek zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

Herr Scholtyssek merkte an, dass der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung in diesem Monat nicht getagt hat und bat um Nachreichung der monatlichen Information zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Herr Bürgermeister Geier sagte dies zu.

zu 10 **Anregungen**

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin